



Verhandlungen des Kantonsrates

48

an seiner Sitzung vom 29. März 2021 im Mehrzweckgebäude, Waldstatt

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (ganztags) Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel (13.15–15.50 Uhr) Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau (ab 17.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

49

Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Obwohl wir gerade uhrzeitlich in die Sommerzeit gestartet sind und den Schnee noch nicht weit entfernt sehen, befinden wir uns in der Jahreszeit Frühling. Die Jahreszeiten bedeuten Veränderungen, die regelmässig und immer wieder eintreten. Viele sehnen sich jetzt nach der wärmeren Jahreszeit. Diese Veränderungen erfordern Anpassungen, die für uns selbstverständlich und normal sind. Farben bringen bekanntlich generell Veränderungen. Mit anderen Veränderungen, die sich uns stellen, bekunden wir allenfalls mehr Mühe. Diese benötigen mehr Energie, folgen nicht lediglich dem Wandel der Zeit. Wir nehmen diese anders – eventuell bewusster – wahr. Gewisse Veränderungen wollen wir explizit herbeiführen, nehmen wir uns vor, sind entscheidend, wichtig und prägnant. Veränderungen sind oftmals verbunden mit Ereignissen, jedoch auch mit Unvorhergesehenem. Sie bedingen Anpassungen. Oftmals sind Impulse notwendig um Veränderungen herbeizuführen. Es sind persönliche Veränderungen, Veränderungen, die alle betreffen oder auch gewisse Direktbetroffene. Trotzdem wird uns immer wieder vor Augen geführt: Das Leben ist Veränderung. Das auch dann, wenn wir dieser Veränderung nicht immer positiv gegenüberstehen. Entwicklungen setzen Veränderungen voraus. Immer wieder müssen wir lernen mit Veränderungen umzugehen, respektive herauszufiltern, ob und wie veränderte Situationen Chancen und Möglichkeiten bieten.

Ganz aktuell steht Appenzell Ausserrhoden in der Totalrevision unserer kantonalen Grundordnung des Gemeinwesens, für Land und Leute des Kantons. Die Totalrevision der Kantonsverfassung, die Aktualisierung auf den heutigen Stand für die Zukunft und die nächste Generation, steht an. Das bringt Veränderungen mit sich, die uns alle betreffen. Sicherlich nicht in allen Punkten im gleichen Masse. Die Diskussionen zeigen klar auf, dass nicht alle Veränderungen gleich aufnehmen, respektive der Kontext von Veränderung und historisch Gewachsenem abgewogen wird. Das ist auch richtig so. Umso wichtiger, dass vielschichtig und breit über grundlegenden Veränderungen diskutiert wird. Es soll sich um Grundlagen mit Weitblick handeln. Sind wir doch im Alltag oftmals Trends unterworfen, die es kritisch zu beurteilen gilt. Sind diese entscheidend, nachhaltig oder bald wieder vorüber? Veränderungen sind gleichzeitig mit Unsicherheiten verknüpft. Daraus ergeben sich mitunter schwierig abschätzbare Risiken.

Wir wollen und sollen aktuell bleiben, vorwärtsblicken, obwohl ein Blick zurück oftmals lohnenswert ist. Dies um Veränderungen abzuwägen, zu begründen und zu festigen. Nicht von ungefähr kommt die Floskel aus dem Volksmund: «Ich fange kei neu Modeli mehr a, das mach ich nüme mit». Doch Stehenbleiben führt nicht weiter auf dem Weg



zum Ziel. Zu hastig und unüberlegt weiterzugehen ist ebenfalls nicht zielführend. Es braucht das gesunde Mittel-mass.

Eine britische Verhaltensforscherin sagt Folgendes dazu: «Die Veränderung geschieht durch Zuhören und Dialog mit Menschen, die etwas tun, von dem sie glauben, dass es nicht richtig ist».

Die Reflexion der intensiven Diskussionen anlässlich der letzten Kantonsratssitzung zur 1. Lesung zum Energiegesetz haben ebenfalls aufgezeigt: Eine Veränderung in diesem Bereich muss angepackt werden, ja steht dringlich an. Das Mass der Veränderung soll ermittelt und durch Anhören und Einbringen verschiedener Aspekte optimal gefunden werden. So sind unsere Prozesse im Rat ebenfalls Wege zur Veränderung, mal mit grösserer Tragweite, mal eher marginal, mal mit weniger, mal mit mehr Spielraum, mal unterschiedlicher und differenzierter, mal einheitlicher und unbestrittener. In der heutigen Kantonsratssitzung stehen wiederum Schritte zu Veränderungen mit unterschiedlicher Tragweite an. Wir legen den Fokus auf verschiedene Themen, die nach Veränderungen verlangen.

Den einen grossen Wunsch auf Veränderung werden wir wohl alle nicht los. Nämlich von der aktuell unausweichlichen Veränderung zurück zur gewohnten Normalität zu gelangen. Also dann doch einen Schritt zurück? Ich lasse offen, ob dies letztendlich eine prägende Veränderung ergibt. Dazu übergebe ich das Wort an den Landammann für eine Berichterstattung zur aktuellen Situation in der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.

Landammann Alfred Stricker berichtet über die aktuelle Lage in der Covid-19-Pandemie.

Wie schon in der letzten Sitzung vom 22. Februar 2021 richte ich auch heute ein paar Worte an Sie. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, den Kantonsrat weiterhin in knapper Form über die Situation rund um die Covid-19-Pandemie auf dem Laufenden zu halten. Danke Frau Präsidentin, dass dies immer so unkompliziert und formlos möglich ist.

Vorab ein paar Informationen aus der Arbeitswelt: Die Massnahmen des Bundes sind für diverse Betriebe in unserem Kanton einschneidend. Betroffen sind aktuell primär die Gastronomie sowie die Event- und Reisebranche. Im vergangenen Jahr sind diverse Unternehmen bis zu vier Monaten schlicht und einfach zu gewesen. Der Satz «wegen zu geschlossen» hat eine eigenartige, humorlose Wahrheit bekommen. Die geleisteten vielfältigen Unterstützungen sind aber erfreulicherweise sehr wirksam. Dies hat sich zum Beispiel darin gezeigt, dass die Anzahl der Konkurse auf dem gleichen Niveau wie 2019 – also vor Corona – stabil geblieben ist. Die Zahl der Stellensuchenden ist auf relativ hohem Niveau ebenfalls stabil.

Ich werfe wie üblich zuerst einen Blick zurück, diesmal auf den Zeitabschnitt zwischen der letzten Kantonsratssitzung und der heutigen, zweitens einen Blick auf die aktuelle Situation und drittens einen in die Zukunft.

Erstens der Blick auf den vergangenen Monat: Seit der letzten Sitzung des Kantonsrates ist es fünf Wochen her. In dieser Zeit hat der Regierungsrat eine ganze Reihe von Telefonkonferenzen zu diversen Corona-relevanten Themen abgehalten; fast immer im Zusammenhang mit Anhörungen der Kantone durch den Bund über die Wochenenden in der Regel 10 Tage vor einem geplanten Entscheid des Bundesrates. Neu haben wir die Stellungnahmen in der Ostschweiz koordiniert. Und zwar unter den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Wir danken den umliegenden Regierungen dafür, dass sie den Koordinationsball, den Ausserrhoden gespielt hat, sofort positiv aufgenommen haben. Dieses unkomplizierte Gefäss hat grosses Potenzial, themenunabhängig die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken. Zum Thema Entschädigungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Kultur erfahren Sie heute im Verlaufe der Sitzung im Traktandum 6 und auch in der Fragestunde Traktandum 12 noch mehr Einzelheiten.

Zweitens die aktuelle Situation: Der Regierungsrat unterstützt die dreiteilige Strategie des Bundes: Testen, Impfen, Lockern. Aufgrund der wieder im Steigen begriffenen Fallzahlen ist dies extrem anspruchsvoll. Trotzdem haben wir uns nach sorgfältiger Auslegeordnung für eine stärkere Lockerung ausgesprochen als der Bundesrat; dies auch vor dem Hintergrund einer Lagebeurteilung im Bereich der inneren Sicherheit. Da ist nämlich eine zunehmende Coronamüdigkeit stark spürbar. Die Massnahmen werden von immer mehr Personen nicht mehr konsequent eingehalten. Glaubwürdigkeit der Politik und Vertrauen in deren Handlungen sinken in der Bevölkerung. Als Folge daraus werden die angeordneten Massnahmen immer mehr infrage gestellt. Am stärksten spürt das die Polizei. Der Drang nach «Freiheit» wächst, gerade bei der jüngeren Generation. Dies hängt etwa zusammen mit der Zunahme von Partys im privaten Bereich.

Zum Dritten. Wie geht es weiter? Testen: Ausbruchstestungen sind etabliert. Für serielle Testungen in Betrieben und probeweise in drei Schulen stehen wir mitten in den Vorbereitungen. Losgelegt wird hier im April. Serielles Testen ist logistisch sehr herausfordernd, aber ein wichtiges Element bei der Eindämmung der Pandemie. Leider gibt es aktuell



mehr Testbedarf als zur Verfügung stehendes Testmaterial. Welche Teststrategie dann längerfristig umgesetzt wird, hat der Regierungsrat nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Piloten zu entscheiden.

Impfen: Für eine zügige Weiterführung der Impfungen ist alles bereit. Die Verfügbarkeit der Impfstoffe ist entscheidend. Ehrlich gesagt ist es für die Kantone zuweilen ziemlich anspruchsvoll, wenn die Planung von Impfungen allgemein schon bekannt ist, die Impfungen dann aber nicht am vereinbarten Termin stattfinden können, weil der Impfstoff fehlt. Aktueller Stand gemäss Ankündigung des Bundesamtes für Gesundheit ist, dass Ende April im grossen Stil geliefert werden könne. Das würde mit der bestehenden Impfkapazität im Kanton von 600 Personen pro Tag bedeuten, dass bis nach den Sommerferien der grösste Teil der Bevölkerung geimpft ist. Ausserrhoden ist bereit.

Lockern: Wir bleiben im Regierungsrat faktenorientiert und liberal. An dieser Haltung wird sich auch in nächster Zeit nicht viel ändern. Nicht angstgetrieben, sondern besonnen und vorausschauend. So will der Regierungsrat weiterhin seine Entscheide fällen.

Ich bin sicher, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Sie unterstützen diesen Weg wie bisher mit Ihrem persönlichen Vorbild und mit politischem Rückgrat. Ganz speziell danke ich denjenigen Personen, die unseren Mitarbeitenden so viele positive Rückmeldungen geben. Sei es beim Impfen, Testen, an der Hotline oder wo auch immer. Unsere Leute machen ihre Arbeit gut und haben diese vielen anerkennenden Worte verdient. Ich danke Ihnen dafür sehr, sehr herzlich.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Besoldungsverordnung; Teilrevision (Einführung zweijährige Polizeiausbildung)

50

Mit Bericht vom 24. November 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. Januar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung (Einführung zweijährige Polizeiausbildung) mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Kantonales Geldspielgesetz; 1. Lesung

51

Mit Bericht vom 8. Dezember 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.



Mit Bericht vom 14. Januar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

4. Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision (Lohntabelle)

52

Mit Bericht vom 19. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 19. Februar 2021 beantragt die Kommission Bildung und Kultur:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) zuzustimmen.

Kantonsrat Reto Sonderegger, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage.

Der Rat tritt mit 51:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Detailberatung.

Art. 22 Abs. 1

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	72'224	93'209
A2	76'289	97'237
A3	79'706	101'264
A4	79'706	101'264
B1	83'120	105'292
B2	86'536	109'319
B3	89'951	113'346
B4	93'369	117'492
B5	96'881	117'492
B6	96'976	117'492



Stufe	I.	II.
B7	96'976	117'492
B8	96'976	117'492
C1	99'258	121'641
C2	102'109	125'677
C3	104'962	129'712
C4	107'813	133'748
C5	110'776	137'783
C6	110'776	138'053
C7	110'776	138'053
C8	110'885	138'053
C9	110'885	138'053
D1	113'172	138'634
D2	115'000	139'485
D3	116'715	140'063
D4	118'782	140'917

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	81'500	94'500
A2	81'600	97'300
A3	81'700	101'300
A4	81'800	101'300
B1	83'200	105'300
B2	86'600	109'400
B3	90'000	113'400
B4	93'400	117'500
B5	96'900	118'000
B6	97'000	118'500
B7	97'900	119'000
B8	98'000	120'000
C1	99'300	121'800
C2	102'200	125'700
C3	105'000	129'800
C4	107'900	133'800
C5	111'000	137'800
C6	111'200	138'100
C7	111'500	138'200
C8	111'800	138'300
C9	112'200	138'400
D1	113'200	138'700
D2	115'000	139'500



Stufe	I.	II.
D3	117'000	140'100
D4	118'800	141'000
D5	119'000	141'100
D6	119'200	141'200

Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, beantragt folgende Änderung von Abs. 1 für die Stufen A1–A4 und B1:

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	78'800	94'500
A2	81'600	97'300
A3	82'000	101'300
A4	82'600	101'300
B1	85'000	105'300
B2	86'536	109'319
B3	89'951	113'346
B4	93'369	117'492
B5	96'881	117'492
B6	96'976	117'492
B7	96'976	117'492
B8	96'976	117'492
C1	99'258	121'641
C2	102'109	125'677
C3	104'962	129'712
C4	107'813	133'748
C5	110'776	137'783
C6	110'776	138'053
C7	110'776	138'053
C8	110'885	138'053
C9	110'885	138'053
D1	113'172	138'634
D2	115'000	139'485
D3	116'715	140'063
D4	118'782	140'917

Der Antrag wird bereinigt, in dem der Antrag des Regierungsrates dem Antrag Kessler gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag Kessler mit 47:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) mit 53:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.



5. Anwaltsgesetz; Teilrevision (Ersatzmitglieder Kommissionen); 1. Lesung

53

Mit Bericht vom 19. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. Februar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

6. Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallgesetz); 1. Lesung

54

Mit Bericht vom 16. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 3. März 2021 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 5 Höchstgrenzen

Der Regierungsrat beantragt folgenden Wortlaut von Art. 5 Abs. 2:

² Die nicht rückzahlbaren Beiträge belaufen sich auf höchstens 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 und auf höchstens 100'000 Franken pro Unternehmen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Die nicht rückzahlbaren Beiträge belaufen sich auf höchstens 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 und auf höchstens 300'000 Franken pro Unternehmen.



Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der Kommission Bau und Volkswirtschaft zurück. Dieser ist damit unbestritten und gilt als angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

7. Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

55

Mit Datum vom 23. Februar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle Kenntnis.

8. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität

56

Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein verstärktes Engagement für eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität zu schaffen. Dies umfasst beispielsweise eine eigenständige rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität, sowie weitere Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität. Dazu soll der Regierungsrat nicht nur das Energiegesetz, sondern auch die Anpassung von weiteren gesetzlichen Grundlagen prüfen.»

Nach der mündlichen Begründung durch den Referenten der Kommission, Kantonsrat van Dam, Gais, und der Beantwortung durch Regierungsrat Dölf Biasotto beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft wandelt die Motion in ein Postulat um.

Der Rat erklärt das Postulat nach Diskussion mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

9. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Standesinitiative für Solar und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen

57

Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Bau von Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen wird forciert. Dazu ist eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Weiteren wird der Regierungsrat im Rahmen der Ausarbeitung der Standesinitiative gebeten, folgende Punkte abzuklären:

- Welche weiteren eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen stehen dem Ausbau von erneuerbaren Energien generell entgegen?
- Wie gross ist das Potenzial für den Ausbau an erneuerbaren Energien ausserhalb der Bauzonen im Kanton Appenzell Ausserrhoden?»



Nach der mündlichen Begründung durch den Referenten der Kommission, Kantonsrat Zeller, Teufen, und der Beantwortung durch Regierungsrat Dölf Biasotto beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Kantonsrat Peter Zeller, Teufen, stellt einen Ordnungsantrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Zeller mit 49:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hält an der Motion fest.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 36:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

10. Interpellation der CVP/EVP-Fraktion; Heizungsersatz in kantonalen Gebäuden

58

Am 25. November 2020 reichte die CVP/EVP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Paul Signer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

11. Interpellation Reto Sonderegger, Herisau; Coronavirus: Maskenpflicht

59

Am 20. Oktober 2020 reichte Reto Sonderegger, Herisau, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Yves Noël Balmer beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

12. Fragestunde

60

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- den Auftritt des Kantons auf Wikipedia;
- Corona-Härtefallgesuche in Tourismus- und Gastronomiebranche;
- die rechtliche Grundlage für Quarantäne für Schulkinder;
- die Unterstützung der Kulturbranche in der Corona-Pandemie;
- die Kontrollen der Kantonspolizei und des Arbeitsinspektorates in der Corona-Pandemie
- die Personalfluktuaton beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR).

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 18.17 Uhr